



ALOIS STÖGER
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien
Tel: +43 1 711 00 – 0
Fax: +43 1 711 00 – 2156
alois.stoeger@sozialministerium.at
www.sozialministerium.at
DVR: 0017001

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

GZ: BMASK-40001/0073-IV/9/2017

Wien, 23.10.2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 14034/J der Abgeordneten Helene Jarmer, Judith Schwentner, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Vorbemerkungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass der **Bericht der Bundesregierung über die Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich 2016** am 22. August 2017 im Ministerrat beschlossen und am 5. September 2017 an das Parlament übermittelt wurde.

Der Bericht enthält zu den angesprochenen Themen **eigene Unterkapitel** (1.10 Kinder mit Behinderungen und 1.11. Jugendliche mit Behinderungen).

Zusätzlich beinhaltet der Bericht auch im Anhang 5 ein umfangreiches Datenmaterial (**Mikrozensus – Zusatzerhebung der Statistik Austria 2015**) über Menschen mit Behinderungen in Österreich. Die Erhebung der Statistik Austria umfasst Menschen mit Behinderungen ab dem 15. Lebensjahr. Das ist darauf zurückzuführen, dass im Rahmen des Erhebungsinstrumentes die befragten Menschen jeweils direkt befragt werden und Selbsteinschätzungen vornehmen.

Frage 1:

Über Anträge auf Gewährung der Familienbeihilfe, somit auch der erhöhten Familienbeihilfe, entscheidet das nach dem Wohnsitz oder dem gewöhnlichen Aufenthalt der antragstellenden Person zuständige Finanzamt, da das Bundesministerium für Finanzen für den Vollzug

von Angelegenheiten der Familienbeihilfe zuständig ist. Hinsichtlich der Beantwortung der gegenständlichen Fragestellung erlaube ich mir, auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen zu verweisen.

Fragen 2:

Zum Stichtag 8. September 2017 hatten insgesamt 11.306 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr einen Anspruch auf Pflegegeld:

Alter	Weiblich	Männlich	Gesamt
0 bis 3 Jahre	214	251	465
3 bis 6 Jahre	572	853	1.425
6 bis 10 Jahre	1.105	1.847	2.952
10 bis 15 Jahre	1.571	2.537	4.108
15 bis 18 Jahre	957	1.399	2.356
Gesamt	4.419	6.887	11.306

Fragen 3 bis 10 sowie 12, 14, 15, 18 und 21:

Zu den Fragen 3 bis 10 sowie 12, 14, 15, 18 und 21 liegen dem Sozialministerium keine Daten vor.

Fragen 11 und 13:

Das Sozialministerium hat Ende 2016 eine Studie „**Erfahrungen und Prävention von Gewalt an Menschen mit Behinderung**“ in Auftrag gegeben. Eine Begleitgruppe unter Mitwirkung von Volksanwaltschaft, Behindertenanwalt und Behindertenorganisationen wurde eingerichtet. Die Arbeiten begannen im Jänner 2017, für Frühjahr 2019 ist der Endbericht vorgesehen.

Mit dieser Studie werden folgende Ziele verfolgt:

- Erhebung von Daten über Gewalt und sexuellen Missbrauch an Menschen mit Behinderungen, die Einrichtungen der Behindertenhilfe nutzen oder in psychiatrischen Einrichtungen oder in Anstalten für geistig abnorme Rechtsbrecher leben;
- Feststellung von Faktoren, die Gewalt und sexuellen Missbrauch begünstigen;
- Vorschlag von wirksamen Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und sexuellem Missbrauch sowie zur Unterstützung von Opfern von Gewalt und sexuellem Missbrauch und Aufzeigen von „Good-Practice-Beispielen“ im Bereich der Prävention und Unterstützung.

Frage 16:

Dem Sozialministerium ist kein derartiges Urteil bekannt.

Frage 17:

Hinsichtlich der maßnahmen wird auf das Behindertengleichstellungsrecht verwiesen.

Fragen 19 und 20:

Hinsichtlich der Beantwortung dieser Fragen wird auf die Zuständigkeit der Länder, in deren Kompetenzbereich soziale Dienstleistungen fallen, verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Alois Stöger

